

Stand: 27.09.2024

Afrikanische Schweinepest:

Praktische Informationen des Fachdienstes IV.4 Verbraucherschutz und Veterinärwesen für Jägerinnen und Jäger

Welcher Teil des Rheingau-Taunus-Kreises liegt in der Sperrzone I?

Nach dem Auftreten eines Falles von Afrikanischer Schweinepest (ASP) zuerst im Landkreis Groß-Gerau liegt der Rheingau-Taunus-Kreis im 10-Kilometer-Radius um die infizierte Zone und gehört damit zur Sperrzone I, der sogenannten Pufferzone, in der es keine nachgewiesenen ASP-Ausbrüche gibt. Allerdings liegen nicht alle Teile des Rheingau-Taunus-Kreises in der Sperrzone I, sondern es sind nur einzelne Städte und Gemeinden betroffen:

Rheingau: Eltville am Rhein, Kiedrich, Teile von Oestrich-Winkel, Walluf

Untertaunus: Teile von Bad Schwalbach, Teile von Hohenstein, Niedernhausen, Teile von Schlangenbad, Taunusstein

Idsteiner Land: Teile von Idstein

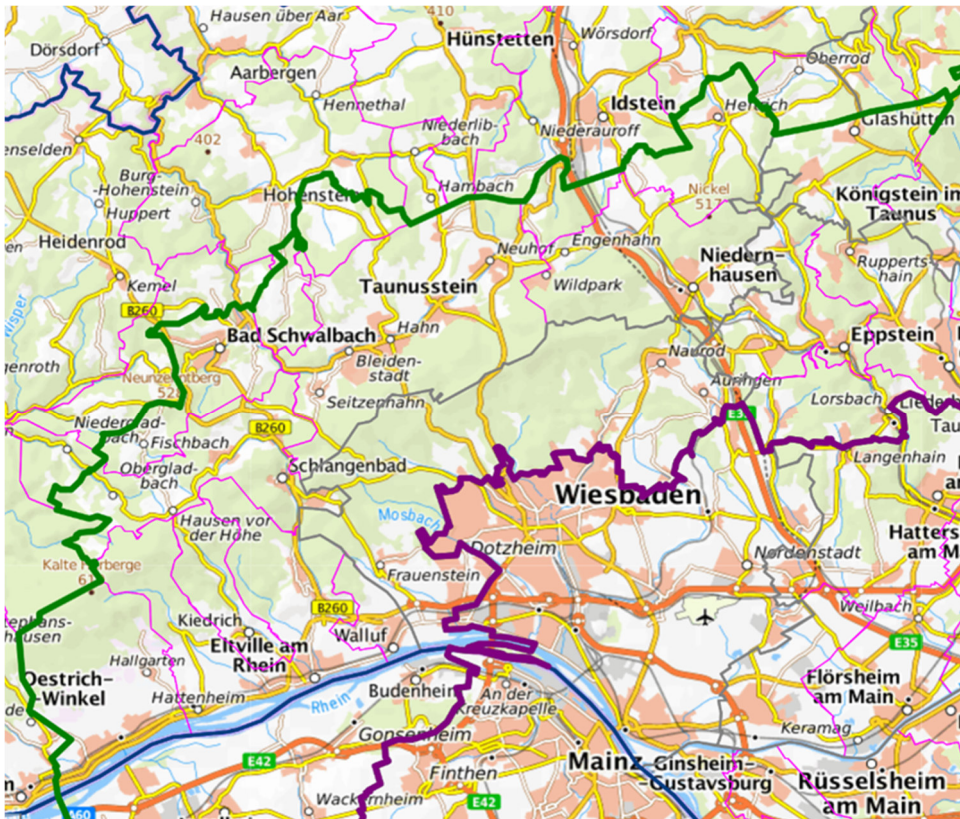
Die folgende Karte zeigt in grüner Farbe die Abgrenzung der Sperrzone I.

Servicezeiten: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Postanschrift: Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

Internet: www.rheingau-taunus.de **Datenschutzinformation:** www.rheingau-taunus.de/datenschutz

Konto der Kreiskasse: NaspA Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX



Alternativ ist der komplette Verlauf der Sperrzone I direkt über den Link abrufbar:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/6855525D1A2327004E6E14DB74D9D097BF9236C89C46133FAAA2D58638CAA5CA>

Darf ich in der Sperrzone I jagen?

Die Jagd in Sperrzone I ist weiter möglich, es wird mit der Allgemeinverfügung vom 6. August 2024 sogar dazu aufgerufen Schwarzwild besonders stark zu bejagen. Bewegungs- und Erntejagden sind ab dem 13. September 2024 wieder möglich. Bitte denken Sie bei der Planung der Jagd daran, dass das Schwarzwild in der Sperrzone I bleibt und nicht über die Grenzen der Sperrzone getrieben wird. Außerhalb der Sperrzone I gibt es keine Einschränkungen für die Jagd.

Was muss ich vor der Jagd in der Sperrzone I beachten?

Die eigene Wildkammer muss durch den Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen freigegeben werden. Dazu reicht ein formloser Antrag, der an die E-Mail Adresse asp@rheingautaunus.de gerichtet werden kann. Ist Ihre Wildkammer freigegeben, dann denken Sie bitte daran, ausreichend Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorrätig zu haben. Und achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Jagdhund nicht mit Schwarzwild in Kontakt kommt. Falls er dennoch mit Schwarzwild in Kontakt gekommen ist, dann ist er intensiv zu waschen.

Was ist zu tun, nachdem ein Schwein geschossen wurde?

Zunächst muss jedes erlegte Wildschwein mit einer Wildursprungsmarke gekennzeichnet werden. Vom Erlegungsort muss das Tier in einem auslaufsicheren Behälter zur eigenen Wildkammer **oder zur Wildsammelstelle** gebracht werden. Erst dort darf es aufgebrochen werden. Auf keinen Fall darf das Tier im Wald bzw. am Erlegungsort aufgebrochen werden.

In der Wildkammer **oder der Wildsammelstelle** sind Blut- und Trichinenproben zu entnehmen. Die Proben und den Probenbegleitschein können Sie an den üblichen Trichinensammelstellen in Bad Schwalbach, Rüdesheim und Idstein abgeben. Von den Sammelstellen werden die Proben täglich abgeholt und an das Labor übergeben. Die Ergebnisse liegen in der Regel nach drei Tagen vor. **Wenn Sie möchten, dass die Probe noch am selben Tag in das Labor gefahren wird, dann geben Sie die Probe bitte bis 7:00 Uhr ab.**

Bis das Untersuchungsergebnis bei Ihnen eingeht, muss das Tier in der Wildkammer aufbewahrt werden. In der Wildkammer können mehrere erlegte Schweine aufbewahrt werden, auch wenn noch keine Testergebnisse vorliegen. Es ist jedoch strikt auf die Hygieneregeln zu achten und die Schweine müssen mit Abstand zueinander aufgehängt werden. Nach negativem Test erfolgt die Freigabe für die Verwertung durch das Veterinäramt per E-Mail.

Wenn Sie nicht selbst den Aufbruch über SecAnim entsorgen lassen, dann bringen Sie ihn bitte in auslaufsicheren Müllsäcken zur Aufbruchsammelstelle in Eltville-Hattenheim oder Taunusstein-Bleidenstadt. Die Öffnungszeiten und Adressen der Aufbruchsammelstellen finden Sie unten. Nach der Abgabe des Aufbruchs reinigen und desinfizieren Sie bitte alle Materialien, die mit dem Aufbruch in Kontakt gekommen sind. Wir bitten Sie, um die Ausbreitung der ASP zu verhindern, die üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen auch in Ihren Wildkammern besonders ernst zu nehmen.

Sollte ein Tier ein positives Testergebnis aufweisen, müssen alle Tierkörper in der Kühlkammer nach näherer Anweisung des Veterinäramtes durch speziell geschultes Personal unschädlich beseitigt werden.

Was muss bei Drückjagden beachtet werden?

Seit dem 13. September 2024 dürfen Drückjagden in der Sperrzone I wieder ohne Einschränkung durchgeführt werden. Dennoch gilt, dass jedes erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke gekennzeichnet werden muss und in auslaufsicheren Behältnissen zur eigenen Kühlkammer der Jagdausübungsberechtigten gebracht werden muss. Auch das Aufbrechen darf erst an diesem Ort erfolgen.

Bei vielen Drückjagden werden für diesen Zweck nicht ausreichend Kapazitäten in eigenen Wildkammern vorhanden sein. In diesem Fall können Wildschweine in die Wildsammelstelle nach Taunusstein-Bleidenstadt s.u. verbracht werden, wo sie ausgenommen und bis zum Ergebnis des ASP-Tests verbleiben können. Auch für den Aufbruch stehen Tonnen zur seuchengerechten Entsorgung parat.

Um Störungen durch Engpässe an den Aufbruchsammelstellen vorzubeugen, sind alle Drückjagden in der Sperrzone dem Veterinäramt anzuzeigen. Nutzen Sie dafür das beigefügte Formular. Wir regen auch an, bei Drückjagden regelmäßige Bergepausen vorzusehen, damit die Abläufe an der Wildsammelstelle entzerrt werden können.

Bitte achten Sie bei den Veranstaltungen auf die Einhaltung einer guten Hygienepraxis insbesondere beim Aufbrechen von Schwarzwild, denn kleinste Blutmengen können zur Verbreitung des Virus führen. Klären Sie Jagdgäste mit Revieren in Sperrzone II und III auf, Schuhwerk und Kleidung vor Antritt der Drückjagd zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Kleidung zuvor bei mind. 60°C zu waschen. Hunde von Treibern oder bei der Nachsuche sollten nicht unmittelbar zuvor in Restriktionsgebieten der Sperrzone II o. III eingesetzt worden sein.

Wohin mit dem erlegten Schwarzwild?

Das Verbringen von in der Sperrzone I erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinfleisch, Wildschweinfleischerzeugnissen, anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs und sonstiger tierischer Neben- und Folgeprodukte, die von Wildschweinen gewonnen wurden, ist innerhalb der Sperrzone I und aus dieser heraus verboten, soweit auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten keine Genehmigung vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Rheingau-Taunus-Kreises erteilt wurde. Das Verbot gilt auch für den privaten

häuslichen Gebrauch und für die Abgabe von kleinen Mengen von Wildschweinen oder Wildschweinfleisch direkt an den Endverbraucher und örtliche Betriebe des Einzelhandels, die diese direkt an Endverbraucher abgeben. Sie können einen Antrag zur Verbringung von Schwarzwild unter der E-Mail Adresse asp@rheingau-taunus.de stellen. Innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises wird eine Verbringung in der Regel genehmigt. Wenn Sie das Tier in einen anderen Landkreis verbringen möchten, ist der Antrag an das zuständige Veterinäramt des betreffenden Landkreises zu stellen.

Wenn das Tier nicht verwertet werden soll?

Auch dann ist eine Kennzeichnung mit einer Wildursprungsmarke erforderlich und es muss eine serologische Probe auf ASP genommen und an einer der Probensammelstellen abgegeben werden. Danach ist eine Entsorgung des Kadavers in der Kadaversammelstelle möglich. Die Adresse und die Öffnungszeiten der Kadaversammelstelle finden Sie unten.

Was ist zu tun, wenn Fallwild (Schwarzwild) aufgefunden wird?

Bitte suchen Sie Ihr Revier verstärkt nach Fallwild ab. Wenn Sie Fallwild auffinden, dann melden Sie den Fund bitte schnellstmöglich an asp@rheingau-taunus.de oder an die Telefonnummer 06124/510-799. Wir organisieren dann die Bergung. Es hilft uns sehr das verendete Tier zu finden, wenn Sie uns die Koordinaten des Fundortes z.B. per what3words (die App kann kostenlos über den AppleStore oder Google Play auf Ihrem Smartphone installiert werden) übermitteln. Bitte decken Sie den Kadaver ab und markieren Sie die Fundstelle gut sichtbar. Sollte es sich um verunfalltes Schwarzwild handeln, ziehen Sie das verendete Stück bitte – ggf. nach Absprache mit der Polizei – von der Fahrbahn, damit es nicht zu einem Folgeunfall kommt. Achten Sie dabei bitte auf entsprechende Hygienemaßnahmen.

Wo befinden sich die Anlaufstellen?

A) Kläranlage Grünau (Hattenheim), Grünau 1, 65346 Eltville

Leistungen

Aufbruchabgabe

Annahme von erlegten Wildschweinen, die nicht zur Verwertung vorgesehen sind.

Bitte transportieren und entsorgen Sie die Tiere und den Aufbruch in auslaufsicheren Müllbeuteln. Nach der Abgabe reinigen und desinfizieren Sie bitte alle Materialien, die mit dem Tier oder dem Aufbruch in Kontakt gekommen sind.

Öffnungszeiten

Montag 8:00 -11:00 Uhr

Dienstag 15:00 -18:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag 9:00 -12:00 Uhr

B) Kläranlage Taunusstein-Bleidenstadt, Vogtlandstr. 28, 65232 Taunusstein

Leistungen

Aufbruchabgabe

Keine Annahme von erlegten Wildschweinen, die nicht zur Verwertung vorgesehen sind. Bitte transportieren und entsorgen Sie den Aufbruch in auslaufsicheren Müllbeuteln. Nach der Abgabe reinigen und desinfizieren Sie bitte alle Materialien, die mit dem Aufbruch in Kontakt gekommen sind.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr.

Freitag von 7.00 bis 14.30 Uhr.

Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie werden vom Kläranlagenpersonal eingelassen, bitte klingeln.

C) Wildsammelstelle Taunusstein-Bleidenstadt, Vogtlandstraße 28, 65232 Taunusstein

Am Montag, den 30. September 2024 geht unsere Wildsammelstelle in Betrieb. Sie haben in Taunusstein-Bleidenstadt auf dem Gelände der Kläranlage (Vogtlandstraße 28) die Möglichkeit, erlegte Wildschweine aufzubrechen, den Aufbruch fachgerecht zu entsorgen und die Tiere im Kühlcontainer aufzuhängen. Sobald Ihnen die negativen

Beprobungsergebnisse vorliegen, können Sie das Wild zur weiteren Verwertung wieder abholen. Der Zugang zur Wildsammelstelle ist rund um die Uhr mit einem Zugangscodenummer möglich. Wenn Sie sich unter der Telefonnummer 06124/510-691 im Fachdienst Veterinär melden, wird Ihnen der Code genannt. Alternativ können Sie den Code anfordern, indem Sie eine E-Mail an asp@rheingau-taunus.de senden. Wir bitten Sie, im Bereich der Wildsammelstelle genauso hygienisch zu arbeiten wie Sie es in Ihrer eigenen Wildkammer gewohnt sind. Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellen wir zur Verfügung.

Hier sind alle Angebote und Öffnungszeiten noch einmal tabellarisch zusammengefasst:

Kläranlage Grünau (Hattenheim), Grünau 1, 65346 Eltville		Kläranlage Bleidenstadt Vogtlandstr. 28, 65232 Taunusstein		
Kadaversammelstelle für komplettes Kreisgebiet	Aufbruchabgabe	Wildsammelstelle	Aufbruchabgabe	
Annahme von erlegten Wildschweinen, die nicht zur Verwertung vorgesehen sind	montags: 08.00 Uhr – 11.00 Uhr	☞ Zugang jederzeit über Schlüsseltresor mit Codenummer		
	dienstags: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr			
☞ Kennzeichnung mit Wildursprungsmarke ☞ Probenentnahme und Abgabe mit Probenbegleitschein auf dem üblichen Weg an das Veterinäramt	donnerstags: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr			Mo-Do 07.00 – 16.00 Uhr
	samstags: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr			Fr 07.00 – 14.30 Uhr Sa 07.00 – 12.00 Uhr
Siehe Aufbruchabgabe!	☞ Einlass durch kreiseigenes Personal	☞ Einlass durch Personal der Kläranlage nach Klingeln!		
	Abgabe im <u>auslaufsicheren</u> Kunststoffbeutel	Abgabe im <u>auslaufsicheren</u> Kunststoffbeutel		

Am 3. Oktober ist Feiertag. Die Anlaufstellen bleiben bis auf die Wildsammelstelle geschlossen.

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises www.rheingau-taunus.de.